



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Schattenzeit Sonnenschutztechnik

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für alle Lieferungen, Leistungen, Montagen, Reparaturen und Servicearbeiten der Firma Schattenzeit Sonnenschutztechnik gegenüber Verbrauchern und Unternehmern.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Angebote sind freibleibend. Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung, Unterzeichnung des Angebots oder Beginn der Leistung zustande.

3. Maßanfertigungen und Rücktrittsrecht

Viele angebotene Produkte sind individuell nach Maß gefertigt. Gemäß §18 FAGG besteht bei maßgefertigten Produkten kein Rücktrittsrecht.

4. Preise und Preisabweichungen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer. Bei unvorhersehbaren Kostensteigerungen oder geänderten Umständen kann es zu Preisabweichungen von bis zu ca. 10 % kommen, sofern dies sachlich gerechtfertigt ist.

5. Zahlung

Rechnungen sind innerhalb der angegebenen Frist ohne Abzug zahlbar. Der Auftragnehmer ist berechtigt Anzahlungen oder Teilrechnungen zu verlangen.

6. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.

7. Montagevoraussetzungen

Der Auftraggeber stellt freien Zugang zum Montageort, Stromanschluss, geeigneten Untergrund und notwendige Genehmigungen sicher.

8. Haftung für Baukörper und Fassaden

Der Auftraggeber ist für die ausreichende Tragfähigkeit und Beschaffenheit von Fassaden, Baukörpern, Wärmedämmungen oder Untergründen verantwortlich. Für Schäden, die durch ungeeignete oder mangelhafte Untergründe entstehen, wird keine Haftung übernommen.

9. Verdeckte Hindernisse

Nicht erkennbare Leitungen, Hohlräume oder bauliche Besonderheiten können zusätzliche Arbeiten erforderlich machen. Diese werden gesondert verrechnet.

10. Lieferung und Termine

Liefer- und Montageterminen können sich aufgrund von Wetter, Materialverfügbarkeit, Verkehr oder höherer Gewalt verschieben.

11. Annahmeverzug

Ist ein vereinbarter Termin aufgrund von Umständen in der Sphäre des Auftraggebers nicht möglich, können Anfahrts- oder Wartezeiten verrechnet werden.

12. Technische Toleranzen

Branchenübliche Maß- und Materialtoleranzen bei Sonderanfertigungen stellen keinen Mangel dar.

13. Farben und Materialien

Geringfügige Farb- oder Strukturabweichungen zwischen Muster und Produkt sind möglich.

14. Bedienung, Wartung und Starkwetter

Anlagen müssen gemäß Bedienungsanleitung genutzt werden. Nach Starkwetterereignissen (z.B. Sturm) wird eine Kontrolle der Anlagen empfohlen. Schäden durch außergewöhnliche Witterung oder Fehlbedienung sind nicht von der Haftung umfasst.

15. Nutzung bei Sturm und Witterung

Sonnenschutzanlagen wie Markisen, Screens oder Sonnensegel dürfen bei starkem Wind, Sturm, Hagel, Schneefall oder vergleichbaren Witterungseinflüssen nicht betrieben werden. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Anlagen rechtzeitig einzufahren. Schäden durch außergewöhnliche Witterungseinflüsse stellen keinen Gewährleistungsfall dar.

16. Windautomatik bei Sonnenschutzanlagen

Bei Sonnenschutzanlagen in erhöhter Lage empfehlen wir grundsätzlich die Installation einer automatischen Windüberwachung (Windautomatik). Wird diese nicht installiert, kann für windbedingte Schäden keine Haftung übernommen werden.

17. Smart Home und Motorsteuerungen

Für die Integration in Smart-Home-Systeme, Steuerungen, Apps oder Fremdgeräte wird nur gehaftet, wenn die Kompatibilität ausdrücklich zugesichert wurde. Änderungen durch Software-Updates oder Herstellerdienste liegen außerhalb unseres Einflussbereichs.

18. Service und Reparaturen

Bei Reparaturen an bestehenden Anlagen bezieht sich der Auftrag nur auf die konkret vereinbarte Leistung. Weitere Defekte an Altanlagen können nicht ausgeschlossen werden.

19. Subunternehmer

Der Auftragnehmer darf zur Vertragserfüllung Subunternehmer einsetzen.

20. Gewährleistung und Garantie

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Garantien gelten nur, sofern sie ausdrücklich vom Hersteller oder Auftragnehmer gewährt werden.

21. Online-Streitbeilegung

Verbraucher können Beschwerden über die EU-Plattform zur Online-Streitbeilegung einreichen:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr>

22. Gerichtsstand und Recht

Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand für Unternehmer ist das zuständige Gericht am Sitz des Unternehmens.